



Ihr Ansprechpartner:

Hier finden Sie uns:

**Katholische Jugendfürsorge
Abteilung Gefährdetenhilfe**

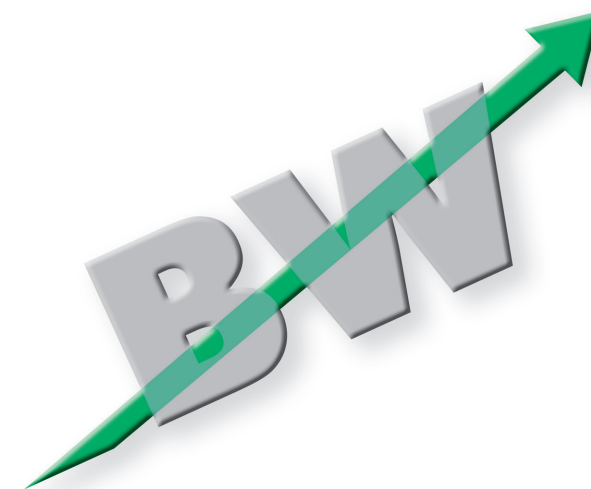
**Adlzreiterstraße 22
80337 München**

Telefon: 0 89 / 7 46 47 - 0
Fax: 0 89 / 7 46 47 - 289
E-mail: gefaehrdetenhilfe@kjf-muenchen.de
Internet: www.jugendhilfen-muenchen.de



Öffentliche Verkehrsmittel:
U3 oder **U6** Haltestelle Goetheplatz,
Ausgang Richtung Kapuzinerstraße (Arbeitsamt)

Betreuungs- Weisung



Abteilungsleitung:

Bernhard Kwiatkowski

Telefon: 0 89 / 7 46 47 - 224

E-mail: b.g.kwiatkowski@kjf-muenchen.de



Eine Einrichtung der
Katholischen Jugendfürsorge der
Erzdiözese München und Freising e.V.

AMBULANTE HILFEN
GEFÄHRDETENHILFE

AMBULANTE HILFEN
GEFÄHRDETENHILFE



Warum Betreuungsweisung?

Die Betreuung wurde vom Jugendgericht als „Ambulante Maßnahme“ nach § 10 Jugendgerichtsgesetz angeordnet, weil das Gericht vermutet, dass persönliche Schwierigkeiten zu der Straftat geführt haben.



Ablauf

Wir unterstützen Sie durch Einzelgespräche und bei Wunsch auch durch Familiengespräche.

Wir bieten konkrete Hilfe an in den unterschiedlichsten Bereichen, z.B.

- ◆ persönliche Schwierigkeiten
- ◆ Arbeit
- ◆ Wohnen
- ◆ Schule / Ausbildung
- ◆ Schulden u.a.

Eine Betreuungsweisung dauert in der Regel 6 bis 12 Monate; sie kann bis zu 2 Jahren verlängert werden.



Was soll das Ziel sein?

Wir überdenken gemeinsam mit Ihnen Ihre aktuelle Lebenssituation und unterstützen Sie dabei, gewünschte Veränderungen in die Tat umzusetzen:

- ◆ Straffreiheit
- ◆ Organisation des Lebensalltags
- ◆ Erarbeitung von Zukunftsperspektiven
- ◆ Stärkung der individuellen und sozialen Kompetenz
- ◆ Hilfe zur Selbsthilfe



Was wird von Ihnen erwartet?

Die regelmäßigen Gespräche und Vereinbarungen müssen eingehalten werden, weil eine erfolgreiche Unterstützung sonst nicht möglich ist.

Je offener und zuverlässiger wir zusammenarbeiten, desto positiver wird das Ergebnis sein.

Das Jugendgericht hat die Betreuungsweisung als Auflage in einem Urteil angeordnet. Deshalb hat es auch Folgen, wenn Termine und Vereinbarungen nicht eingehalten werden. Das Gericht kann in diesen Fällen bis zu vier Wochen Arrest verhängen.



Wir sind für alle Menschen da, die Hilfe brauchen, egal welcher Religion oder Weltanschauung sie angehören.